



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stöger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0300-I/A/4/2016

Wien, 28.04.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8686/J der Abgeordneten Petra Steger, Herbert Kickl und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

In der Altersgruppe der Personen unter 30 Jahren sind mit Stand 17. März 2016 insgesamt 69 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Der gefragte Personenkreis wird - entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf - grundsätzlich im gesamten Bereich meines Ministeriums eingesetzt.

Von diesen Mitarbeiter/inne/n stehen 51 Personen in einem vertraglichen Verhältnis, 18 sind Lehrlinge.

Der Anteil von Beschäftigten unter 30 Jahren beträgt verglichen mit der Gesamtzahl an Beschäftigten 11,5 Prozent.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 49 Personen unter 30 Jahre neu in meinem Ministerium beschäftigt. 29 davon absolvierten ein Kurzpraktikum mit einer Dauer von maximal drei Monaten.

Fragen 7 bis 9:

In meinem Ministerium wurden im Jahr 2015 keine Personen unter 30 Jahren entlassen oder gekündigt.

Fragen 10 bis 13:

In meinem Ministerium können Jugendliche in den Lehrberufen Verwaltungsassistent/in und Informationstechnologie-Technik ausgebildet werden. Verwaltungsassistent/inn/en können im gesamten Bereich des Ministeriums, Lehrlinge im Lehrberuf Informationstechnologie-Technik in einer IT-Abteilung ausgebildet werden. Zum Stichtag 17. März 2016 absolvierten 17 Personen ihre Lehre im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in und werden im gesamten Ressortbereich beschäftigt.

Frage 14:

Im Jahr 2015 begannen sieben Personen in meinem Ministerium eine Lehre.

Frage 15:

Auf ausgeschriebene Lehrstellen haben sich 50 Personen beworben.

Fragen 16 und 17:

Im Jahr 2015 brach kein Lehrling die Lehrausbildung ab.

Frage 18:

Mit Stand 17. März 2016 ist geplant, im Jahr 2016 sechs Lehrlinge neu aufzunehmen.

Frage 19:

Für jugendliche Arbeitnehmer/innen gibt es folgende Programme in meinem Ressort:

- Eine umfangreiche ressortinterne Ausbildung für Lehrlinge, ergänzend zur Ausbildung an der Berufsschule,
- die Grundausbildung und
- eine bedarfsoorientierte Weiterbildung im Ministerium, an der Verwaltungsakademie des Bundes sowie bei externen Anbieter/innen.

Frage 20:

Im Jahr 2015 wurden EUR 787 Mio. in die Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen investiert, davon EUR 586 Mio. für Angebote des Arbeitsmarktservice (AMS), EUR 149 Mio. im Rahmen der Lehrstellenförderung aus Mitteln des Insolvenzengelfonds und EUR 52 Mio. für Angebote des Sozialministeriumservice (SMS). Je höher die (Aus-)Bildung desto niedriger das Arbeitslosigkeitsrisiko, daher zielen die Angebote vor allem auf eine Qualifizierung junger Menschen, um später eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu erreichen.

2015 besuchten über 4.000 Teilnehmer/innen bundesweit die Produktionsschulen des AMS und des SMS, in denen Kultur- und Sozialtechniken erlernt werden, um durch individuelle Förderung den Übergang in weiterführende Ausbildungen zu ermöglichen. Im Rahmen der Ausbildungsgarantie wurden 2015/16 knapp 12.000 überbetriebliche Ausbildungsplätze durch das AMS mit einem Budget von rund EUR 163 Mio. zur Verfügung gestellt. Durch die Aktion „Zukunft Jugend“ konnten 56.437 junge Erwachsene eine Höherqualifizierung absolvieren und 92.840 eine Arbeit aufnehmen. Im Rahmen des Jugendcoachings wurden 2015 rund 30.000 Jugendliche individuell am Übergang von der Pflichtschule in weiterführende

Ausbildungen begleitet. Einem ähnlichen Ansatz folgt das Lehrlings- und Lehrbetriebs-coaching, welches seit Ende 2015 Lehrlingen und Betrieben in allen Bundesländern zur Verfügung steht. Die Jugendstiftung JUST Implacement ist eine österreichweite Arbeitsstiftung, die eine zielgerichtete Qualifizierung bietet, um junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt einzugliedern. In diese sind bereits über 1.600 Jugendliche eingetreten.

Frage 21:

Dem AMS stehen 2016 knapp EUR 610 Mio. für arbeitsmarktpolitische Angebote für junge Menschen zur Verfügung; aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) können im Rahmen der Lehrstellenförderung mehr als EUR 169 Mio. eingesetzt werden.

Neben einer Fortführung aller in der Beantwortung der Frage 20 geschilderten Angebote arbeitet das Sozialministerium an der Umsetzung der (Aus-)Bildung bis 18. Mit dem damit verbundenen Ausbildungspflichtgesetz soll das Erreichen eines Abschlusses der Sekundarstufe II unterstützt werden. Das Arbeitslosigkeitsrisiko sinkt zum Beispiel mit Abschluss einer Lehrausbildung auf ein Drittel gegenüber jungen Menschen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, was die arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieses Vorhabens unterstreicht. Die Ausbildungspflicht soll für alle Jugendliche gelten, die ihre Schulpflicht im Herbst 2017 oder danach erfüllen und kann insbesondere durch den Besuch einer weiterführenden Schule, einer dualen Ausbildung oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

